

Haus- und Pausenplatzordnung

1. Verhalten im Freien

1.1. Schulweg

- Die Schulanlage kann von drei Seiten her erreicht werden.
- Fahrräder und Motorfahrräder müssen in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.
- Anschliessend ist der stufeneigene Pausenplatz aufzusuchen.
- Der Fussweg von und zur Bushaltestelle darf nicht verlassen werden.
- Eingezäunte Flächen dürfen nicht betreten werden.

1.2. Schulbeginn

- Das Schulhaus darf erst nach dem Vorläuten betreten werden.
- Beim Betreten des Schulhauses sind die Schuhe zu reinigen.
- Jede Klasse benützt immer die ihr zugewiesene Garderobe.
- Im Schulhaus gilt ein striktes Ess- und Trinkverbot.
- Die Turnhallen werden ausschliesslich mit der Lehrkraft betreten.

1.3. Pause

- Die Pausen finden bei jedem Wetter auf dem stufeneigenen Pausenplatz statt.
- Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Abfälle werden in die Abfalleimer entsorgt.
- Das Schneeballwerfen auf dem Schulareal ist strikte untersagt.

1.4. Aussensportanlagen

- Die Aussensportanlagen dürfen nicht befahren werden.
- Auf den Aussensportanlagen gilt ein Hundeverbot.
- Die Aussensportanlagen sind für die Pausen freigegeben.

2. Verhalten in den Räumlichkeiten

2.1. Schulhausgänge

- Es wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet.
- In den Garderoben hat Ordnung zu herrschen.
- Die Garderoben sind grundsätzlich zu räumen.

2.2. Schulräumlichkeiten

- In allen Räumlichkeiten werden Hausschuhe getragen.
- Aus Sicherheitsgründen sind in den Werkräumen Schuhe zu tragen.
- In den Pausen und Zwischenstunden ist das Schulhaus grundsätzlich zu verlassen.

2.3. Toiletten

- In den Toiletten ist auf Reinlichkeit zu achten.

2.4. Werkstätten

- Werkstätten dürfen nur mit der Lehrperson betreten werden.
- Maschinen werden nur mit Erlaubnis der Lehrperson bedient.
- Das Aufräumen wird von der Lehrperson angeordnet und kontrolliert.
- Im Übrigen gelten die Weisungen des Werkstattchefs.

2..5. Turnhallen

- In den Turnhallen ist das Tragen von Hallenschuhen obligatorisch.
- Die Aussenanlagen dürfen mit den Hallenschuhen nicht beteten werden.

3. Sachbeschädigungen

- Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrperson zu melden.

4. Anschlagbrett

- Am Anschlagbrett dürfen nur Anschläge mit dem Stempel der Schulleitung ausgehängt werden.

5. Tiefgarage / Rampe

- In der Tiefgarage und auf der Rampe gilt ein allgemeines Aufenthaltsverbot.